



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Salpetersäurebeize

vom 27.08.2024

Betreiber: Deutsche Nickel GmbH am Standort Rosenweg 15 in 58239 Schwerte

Die Deutsche Nickel GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 1 Kubikmeter bis weniger als 30 Kubikmeter bei der Behandlung von Metalloberflächen durch Beizen oder Brennen unter Verwendung von Fluss- oder Salpetersäure (Nr. 3.10.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

In der o. g. Anlage werden Drahtbunde in einer HCl/HNO₃ bzw. einer H₂SO₄/HNO₃ Beize behandelt und anschließend mit verschiedenen Ziehmitteln für den Drahtzug beschichtet.

Datum der Überwachung:	15.05.2024
Vor-Ort-Aufwand:	6,00 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	10,00 Personenstd.
Gesamtaufwand:	16,00 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügiger Mangel: Verstoß gegen § 52 b BImSchG

Erheblicher Mangel: Mangelhafte Erfassung der Abgase (Verstoß gegen Nebenbestimmung 5.4 des Genehmigungsbescheides 1222-G 76/86-Ni/Kr vom 21.05.1987).

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde auf die Mängel hingewiesen.

Der Betreiber wurde auf die Anzeigepflicht nach § 15 BImSchG für die Erneuerung der Abgas erfassung hingewiesen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.